

Anhang A - Datenschutzbeauftragter, IT-Verantwortlicher und IT-Sicherheitsbeauftragter des Bieters/Auftragsverarbeiters

Der Bieter/Auftragsverarbeiter hat entsprechend Art. 37 EU-DSGVO einen Datenschutzbeauftragten bestellt:

Name des Datenschutzbeauftragten

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Der Bieter/Auftragsverarbeiter hat keinen Datenschutzbeauftragten bestellt. Die Kontaktdaten der Person in der Geschäftsleitung, die für die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen verantwortlich ist sind:

Name der verantwortlichen Person

Funktion

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Soweit der Auftragsverarbeiter nach den für ihn maßgeblichen nationalen Datenschutzgesetzen keinen Datenschutzbeauftragten zu bestellen hat, benennt er dem Auftraggeber darüber hinaus die für die Überwachung der Einhaltung der datenschutzrechtlichen Bestimmungen maßgebliche nationale Kontrollbehörde:

Kontrollbehörde

Anschrift der Kontrollbehörde

IT-Verantwortlicher des Bieters/Auftragsverarbeiters:

Name des IT-Verantwortlichen

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Wenn vorhanden: IT-Sicherheitsbeauftragter des Bieters/Auftragsverarbeiters

Name des IT-Sicherheitsbeauftragten

Telefonnummer

E-Mail-Adresse

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Auftragsverarbeiters